

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1975)
Heft: 3

Artikel: Schulfunksendung über das Fürstentum Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULFUNKSENDUNG ÜBER DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Im Jahre 1964 wurde über das Schweizer Radio eine Schulfunksendung über das Fürstentum Liechtenstein ausgestrahlt. Diese Sendung wurde in Liechtenstein zusammengestellt und fand in der Schweiz ein ausserordentlich starkes Echo. Im periodisch erscheinenden Heft "Schweizer Schulfunk" Nr. 13 vom 22.5.1964 wurde über die Sendung einleitend vermerkt:

"Es ist vielleicht bezeichnend, dass die Idee zu dieser Sendung nicht von einem Liechtensteiner stammt, sondern vom Präsidenten des Schweizervereins im Fürstentum, der persönlich erfahren hat, dass bald hinter Sargans mehr falsche Vorstellungen als sichere Kenntnisse über das Ländchen bestehen".

Der grosse Erfolg der letzten Sendung hat uns bewogen, nach 11 Jahren beim Schweizer Radio wiederum anzuklopfen mit der Bitte, Liechtenstein erneut am Schweizer Schulfunk vorzustellen. Wir freuen uns, dass dieser Bitte grundsätzlich entsprochen wurde. Anlässlich einer persönlichen Besprechung bei Radio Zürich wurden wir beauftragt, unsere Dispositionen zu einer neuen Sendung bekannt zu geben. Die entsprechenden Vorarbeiten in dieser Richtung laufen zur Zeit auf vollen Touren und wir danken den liechtensteinischen Stellen herzlich, die sich bereit erklärt haben, mitzuarbeiten.

Es ist vorgesehen, dass eine Sendung für die Mittelstufe und eine zweite für Berufsschulen / Gymnasien im Sommerprogramm I/1976, d.h. zwischen April und Juli 1976 ausgestrahlt wird. Wir werden in einem späteren "Mitteilungsblatt" auf diese Schulfunksendung zurückkommen.

Vorerst auf jeden Fall auch dem Schweizer Schulfunk und Radio Zürich herzlichen Dank für das freundliche Entgegenkommen.

KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR WEHRMÄNNER IM DIENST

Wehrmännern, die einen gesetzlichen Militärdienst leisten, darf von ihren Arbeitgebern die Stelle nicht gekündigt werden, und Lohnabbau ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dies wird in einem vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) publizierten "Merkblatt betreffend Schutz des Arbeitsverhältnisses bei Militärdienst" festgehalten.

Wie das EMD bemerkt, bringt ein Grossteil der schweizerischen